



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetzentwurf zum Schutz vor K.o.-Tropfen wird begrüßt. BDP fordert höhere Mindeststrafe, weitere Präventionsmaßnahmen und eine Gesamtstrategie.

Aktuell seit 22.07.2026 19:15:13

Angegeben von:

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (R003897) am 22.07.2026

Beschreibung:

Der Entwurf wird begrüßt, sollte aber eine Mindestfreiheitsstrafe von 5 Jahren vorsehen. Außerdem sollte der Entwurf von Präventionsmaßnahmen und einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie für die Betreuung der Betroffen begleitet werden: Die Verstärkung und Sicherstellung der Finanzierung von fachlich spezialisierten Beratungsangeboten, ein Fortbildungsangebot für Polizei- und Justizpersonal im Hinblick auf einen fachlich professionellen Umgang mit Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt, Aufklärungsarbeit in Schulen, Forschungsförderung zur Problematik, damit eine umfassende Strategie auf nationaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden kann und die Entwicklung einer Strategie, um die Abschaffung krimineller Plattformen im Internet sicherzustellen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des strafrechtlichen Schutzes vor
sogenannten K.o.-Tropfen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 24.11.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607220027 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]